

STRAFJUSTIZ

# „Ich komme vom Wasserwerk“

Die erste Tat eines Vergewaltigers ist ein Mord. Danach läßt er die Opfer am Leben. Der Mord wird erst aufgeklärt, als der Täter ihn von sich aus gesteht. Der Fall Schünemann führt alle Probleme des Umgangs mit Sexualtätern exemplarisch vor. *Von Gisela Friedrichsen*

**D**ie Kollegen im Büro waren irritiert. Dalida Djordjević, 19, Anwältin, war nicht zum Dienst erschienen. Das war nicht ihre Art.

Der Chef ruft bei ihr zu Hause an – nicht einmal ein Tonsignal. Er ruft Dalidas Eltern an. Auch sie können sich das Fernbleiben der Tochter nicht erklären.

Voller Unruhe fährt das Ehepaar Djordjević zu Dalidas Wohnung. Seit knapp einem Jahr bewohnt die junge Frau im Essener Stadtteil Steele eine Eineinhalbzimmer-Wohnung, die sie gegen ihren Vater durchgesetzt hatte. Die Tochter sei für ein eigenes Leben noch zu jung, hatte der Vater immer dagegegeng gehalten. Doch als sogar ihr Chef sich für sie verwandte („Junge Frauen heute wollen selbständig sein“), stimmten die Eltern schließlich zu.

Gegen 11.45 Uhr, am 12. November 1992, finden sie ihr Kind. Dalida liegt unbekleidet in einem See von Blut in ihrer Wohnung, erstochen, gedrosselt, vergewaltigt, gefesselt an den Händen, mit denen sie sich verzweifelt gegen die Messerattacke gewehrt hat.

Tags darauf melden die Boulevardblätter: „Nacktes Disco-Girl tot auf dem Teppich“. Spekulationen über das „lebenslustige“ Opfer überschlugen sich. Warum wird ein junges Mädchen im Angesicht des Todes zum „Disco-Girl“ gemacht? Dalida ging einfach gern in Discos tanzen, wo sich fast alle Jugendlichen untereinander kennen.

Die Polizei verfolgte zahllose Spuren. 113 junge Männer wurden überprüft. Die ältere Schwester Dalidas geriet in Verdacht, den Täter zu decken, vielleicht steckte ja Eifersucht dahinter. Man nahm an, wie in einem schlechten „Tatort“, da Dalidas Türschloß unversehrt war, müsse sie den Täter gekannt haben. Man unterstellte, da in Dalidas Notizbuch viele Namen standen, sie sei ein leichtlebiger Geschöpf mit allerlei Umgang gewesen. Die nüchterne Prüfung von Varianten, etwa der einfachsten, daß Dalida auch einem Unbekannten geöffnet haben könnte, unterblieb.

Dann verschwand der Fall Djordjević aus den Gazetten. Fünf Jahre lang galt er als ungeklärt. Die Eltern, auch sie wählten

den Mörder im Bekanntenkreis, sagen, sie hätten in dieser Zeit niemandem mehr unbefangen in die Augen sehen können.

Dann das Erschrecken, die bestürzende Wahrheit: Am 16. Mai 1997 sagt ein Häftling in der Justizvollzugsanstalt Hagen während einer Haftpsychose – er verbüßte dort eine Freiheitsstrafe wegen versuchter Vergewaltigung und sexueller Nötigung –, er habe auch Dalida Djordjević vergewaltigt. Und umgebracht. Und er habe noch weitere Verbrechen begangen.

len“ mußte, doch sie sei „zu besoffen“ gewesen, um zu begreifen. Später fuhr er wieder in die Kaserne, denn eigentlich habe ihm der Vorfall nicht viel ausgemacht. Stimmt das alles?

Dann habe er mit dem Stehlen von Handtaschen angefangen. Wenn er eine Frau auf dem Fahrrad mit Handtasche sah, habe er sie ihr geradezu zwanghaft wegnehmen müssen. Mit 15 wird er deswegen zu insgesamt zwei Jahren und drei Monaten DDR-Jugendhaft verurteilt, die er von 1985 bis 1987 verbüßt. Im Gefängnis wie-



Opfer Dalida Djordjević, Eltern: Spekulationen über das „lebenslustige“ junge Mädchen

Name des Häftlings: Peer Schünemann, geboren am 10. Februar 1970 in Bad Langensalza in Thüringen, Blechumformer, Landmaschinenschlosser, Verkäufer oder auch Kellner, Klempner oder Callboy.

Schünemann stammt aus der ehemaligen DDR. Er hat zwei ältere und eine jüngere Schwester. Im Alter von sechs, sagt er, sei er von russischen Soldaten mißbraucht worden. Er sei damals in die Kaserne geradelt, weil es dort Bonbons zu kaufen gab. Er habe seiner Mutter erzählen wollen, daß er einem der Soldaten „einen herunterho-

derholt sich das, was er angeblich bei den Russen gelernt hat.

Im November 1989 gelangt Schünemann über die Tschechoslowakei in die Bundesrepublik, kehrt aber zeitweise zu seiner Mutter zurück. Ende 1990 dient er sich im Westen einem Club „Er für Sie“ an. Er begleitet für 500 Mark pro Stunde Frauen. Sie zahlen auch für sexuelle Dienste. Von dort gerät er an Männer, die ihn bezahlen und aushalten.

Er treibt sich in Fitnessstudios herum, nimmt Anabolika, kauft sich eine Sonnen-



R. OBERHAUSER / DAS FOTOARCHIV

**Angeklagter Schünemann:** Nach fünf Jahren Geständnis während einer Haftpsychose

bank, kultiviert Muskeln und Bräune. Er will bewundert werden, seinen „Körper verschönen und formen“. Gleichzeitig bekommt er, offenbar wegen der Muskelpräparate, Erektionsprobleme. Er hat wechselnde Freundinnen, geht zu Prostituierten – verkauft sich aber auch an Männer. Er erzählt jeden Tag eine andere Geschichte von sich, weil er gar keine eigene Geschichte hat. Er sucht Kontakte, Zuhörer. Wohnungen wechselt er wie Frauen, wie Jobs. Nur seine Sonnenbank, die ist immer dabei, wohin er auch gerade treibt.

Schon vor der Tötung Dalida Djordjević läuft Schünemann jungen Frauen auf der Straße hinterher, wenn sie ihm gefallen. Er beobachtet, er will in ihre Wohnungen eindringen. Er will Frauen „verletzen“. Oder töten. Er praktiziert den Klempnertrick: Ich komme vom Wasserwerk, ich muß die Leitungen prüfen. Im Haus ist ein Rohrbruch, ich muß nachsehen, ob die Wände feucht werden. Einem Handwerker öffnen sich die Türen.

Dalida Djordjević hegte keinerlei Argwohn, als am 11. November 1992 ein Installateur klingelte. Der Kripobeamte, der Schünemanns erste Aussage protokollierte, erinnert sich, daß er sagte: „Ich dachte, daß ich nun etwas tun müsse, nachdem ich schon in der Wohnung war. Meine Macht, meine Dominanz ausspielen.“

Vor Gericht sagt Schünemann: „Wo wir fertig waren“ – und meint damit die Vergewaltigung –, da habe Dalida gesagt, wo ich's nun gehabt habe, könnte ich ja gehen. Bei der Kripo sagte er: „Sie war kalt. Sie erweckte den Eindruck, als hätte ich auf einer Nutte gelegen.“ Es sei viel Blut gewesen, eine ganze Schüssel. 14 Stiche, da-

zwischen brach das Messer ab. Er holte sich Ersatz aus der Küche. „Ich war zufrieden. Es interessierte mich nicht mehr.“ Dalida wimmerte noch, als er ging.

Die Verbrechensserie Schünemanns ist so scheußlich wie rätselhaft. Die erste Tat im November 1992: Mord. Das nächste Mal: Er sieht in einem Reisebüro eine Angestellte. „Ich besorgte mir ein Messer und bedrohte sie. Sie solle sich ausziehen. Sie schrie um Hilfe. Darauf ging ich nach Hause.“ Warum tat er dieser Frau nichts?

Im April 1993 dringt er wieder unter dem Vorwand, er müsse die Wohnung auf Wasserschäden untersuchen, bei einer Frau ein. Er schickt sie ins Bad, die Hähne aufzudrehen. Währenddessen holt er aus der Küche ein Messer. Als die Frau auf dem Bett liegt, hört er plötzlich auf.

Ein Jahr später, März 1994, das gleiche Ritual. Er gibt sich als Vertreter der Hausverwaltung aus. Die Frau schreit und wehrt sich heftig. Er stammelt wirre Worte. Sie kann ihn aus der Wohnung drängen. Zwei Monate danach: Der in der gesamten Wohnung einer jungen Frau hörbare Anrufbeantworter stört ihn. Schünemann entschuldigt sich und will Blumen schicken.

Die nächste Frau, Juli 1994, sagt in ihrer Angst, ihr Freund komme jeden Moment. Und sie sei schwanger. Wenige Tage später versucht er es bei einer anderen. Sie wehrt sich heftig und verletzt sich an dem Brotmesser, das er ihr an den Hals hält. Er sieht das Blut, sagt, daß es ihm leid tue und geht. Warum tat ihm 1992 Dalida Djordjević nicht leid? Er ist für die psychiatrische Diagnose und Prognose ein schweres Problem.

Einige Tage später wird er festgenommen. Wie viele Taten waren es wirklich?

Wie viele Frauen haben geschwiegen, weil sie sich schämen? Weil sie ihre Familie nicht belasten wollten. Weil sie dumme, gemeine Fragereien fürchten, ob sie nicht doch vielleicht Spaß dabei gehabt hätten ... Wie viele sind nur durch Zufall mit heiler Haut davongekommen?

Am 16. Mai 1995 verurteilt die 6. Große Strafkammer des Landgerichts Essen Schünemann zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Er legt aus der Haft Revision ein. Der Bundesgerichtshof hebt das Urteil im Strafausspruch auf, weil ihm die einzelnen Taten *überbewertet* erscheinen. Es habe sich ja nicht um „massive“ Übergriffe gehandelt. Das erkennende Gericht in Essen, obwohl Schünemanns Täterschaft im Fall Djordjević noch unbekannt war, befand sich auf der Spur in seinem Strafmaß. Doch der BGH entschied nach Aktenlage.

Am 29. Februar 1996 wird Schünemann in Essen entsprechend den Vorgaben des BGH zu vier Jahren verurteilt. Am selben Tag noch kommt er wegen der relativ geringen Reststrafe auf freien Fuß.

Bis man ihn wieder in Haft nehmen kann, versucht Schünemann, mit Hilfe des Klempnertricks eine Türkin umzubringen, was nur deshalb nicht gelingt, weil sie dicke Kleidung trug. Eine Studentin versetzt er in Todesangst und vergewaltigt sie in der elterlichen Wohnung. Einer 16jährigen Schülerin, einem unerfahrenen Mädchen, tut er im Kinderzimmer Gewalt an.

Das Essener Gericht mit dem Vorsitzenden Rudolf Esders hat jetzt wegen Mordes aus niedrigen Beweggründen lebenslang verhängt. Der psychiatrische Sachverständige Norbert Leygraf erkannte bei Schünemann eine verminderte Steuerungsfähigkeit wegen einer schweren narzisstischen Persönlichkeitsstörung. Doch das Gericht milderte die Strafe nicht.

Die Richter sind kein Risiko mehr eingegangen. Sie haben die besondere Schwere der Schuld betont. Sie mußten für einen Teil der Taten überdies zehn Jahre Haft verhängen. Und sie haben Sicherungsverwahrung angeordnet.

Zuerst soll Schünemann in die Psychiatrie. Gelingt es nicht, ihn zu therapieren, kommt er in den Strafvollzug. Und in dem kann er bis ans Ende seiner Tage sitzen, jedenfalls bis ein Gericht entscheidet, daß er nun, seines Alters und seiner erschöpften Gesundheit wegen, wieder in eine Klinik gehört.

Die Frage „Wohin mit ihnen“ ist auch so zu stellen: Was soll mit Menschen geschehen, die man so lange für gefährlich halten muß, als sie nicht körperlich verfallen? Sie sind eine Zumutung für die Psychiatrie und für den Strafvollzug. Es muß ein dritter Weg gefunden werden – sie zu bewahren und nicht nur zu verwahren. ◆